

TOP 7

Feuerwehrgerätehäuser

Vorlage: 2018/118

Feuerwehrgerätehaus Loy-Barghorn



Feuerwehrgerätehaus Rastede

Bericht NWZ vom 13.04.2018

So soll das Bauhofgelände bebaut werden

ORTSENTWICKLUNG Umzug der Firmengruppe Bohmann ans Autobahnkreuz macht Neuordnung möglich

30 Wohnbaugrundstücke möchte die Gemeinde Rastede an der Kleibroker Straße entwickeln. Vorher müssen aber die Firma Bohmann und der Bauhof der Gemeinde umziehen – und das braucht noch viel Zeit.

VON FRANK JACOB

RASTED E – Die Gemeinde Rastede plant ein neues Wohnbaugebiet an der Kleibroker Straße in Rastede. Ein erster Entwurf, wie das Gebiet einmal aussehen könnte, soll am Montag, 16. April, im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16 Uhr im Rathaus, Sophienstraße 27.

Im Gegensatz zu anderen Neubaugebieten in der Gemeinde sollen dieses Mal keine Grünflächen in Bauland umgewandelt werden. Hintergrund ist vielmehr der geplante Umzug der Firmengruppe Bohmann ins Industriegebiet am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord. Dass das Unternehmen dort ein Grundstück gekauft hat, war bereits im Juni 2016 bekanntgegeben worden.

„Wir haben in diesen Tagen mit einer ersten Bepflanzung des neuen Grundstücks begonnen“, sagte Thorsten Bohmann von der Firma Bohmann am Donnerstag auf Anfrage. Er hofft, dass Ende dieses Jahres die Erdarbeiten auf der Fläche am Autobahnkreuz



Erster Entwurf: Wie das Bauhofgelände in Rastede einmal bebaut werden könnte, wird am kommenden Montag im Bauausschuss vorgestellt.

BILD: GEMEINDE

beginnen können. 2019 könnte dann gebaut werden, 2020 der Umzug erfolgen.

Die Umsiedlung der Firma Bohmann ermöglicht der Gemeinde eine Neuordnung an der Kleibroker Straße. Wie es in der Beratungsvorlage für den Bauausschuss heißt, soll „der Bauhof seinen derzeitigen Betriebshof am Roggenmoorweg aufgeben und in die freierwendenden Betriebsflächen

an der Kleibroker Straße 99 umsiedeln“. In der Folge sollen der rückwärtige Teil der Bohmann-Betriebsflächen sowie das Bauhofgelände als Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Der Bau von Wohnhäusern wäre aber wohl frühestens ab 2021 möglich, sagte Gemeindevorsteher Ralf Kobbé auf Anfrage.

„Das Plangebiet umfasst circa 2,8 Hektar und ist derzeit

im rechtskräftigen Bebauungsplan 29 als Gewerbegebiet ausgewiesen“, erläutert Tabea Triebe von der Gemeindeverwaltung. Durch eine noch vorgesehene Änderung des Bebauungsplans werde im Zuge der Umwandlung von (dann ehemaligen) gewerblichen Flächen dem Grundsatz der Innenentwicklung gemäß des Baugesetzbuches entsprochen. „Da das

Plangebiet allseits von Grünstrukturen umringt ist, handelt es sich um eine Abrundung des Ortsteils Kleibrok“, sagt Tabea Triebe.

Die Verwaltung hat inzwischen zwei städtebauliche Rahmenkonzepte für das künftige Wohngebiet erarbeitet, die die Grundzüge der Planung für ein kommendes Bauleitplanverfahren festlegen sollen. „Beiden Konzepten ist gemein, dass im nördlichen Bereich ein Regenwasserrückhaltebecken vorgesehen ist“, erläutert Tabea Triebe. Im Übergang zum südwestlich angrenzenden Wohngebiet Am Brook ist ein Rad- und Fußweg vorgesehen.

Ausgehend vom Roggenmoorweg führt in beiden Konzepten eine Erschließungsstraße direkt hinter dem Feuerwehrhaus in das Plangebiet hinein. Der Roggenmoorweg müsste im vorderen Abschnitt ausgebaut werden.

Im Einmündungsbereich des neuen Wohngebietes könnten zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser geschaffen werden, wie sie beispielsweise auch Am Brook vorhanden sind. Die übrigen Grundstücksgrößen sind auf Einfamilien- und Doppelhäuser ausgelegt.

Insgesamt sollen 30 Grundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 700 Quadratmetern entstehen. Die Grundstücke sind im Vergleich zu anderen Baugebieten größer, da zu den umliegenden Grünstrukturen Abstände einzuhalten sind, so dass größere Gartenbereiche entstehen.

205-008

DGUV Information 205-008



Sicherheit im Feuerwehrhaus

Sicherheitsgerechtes Planen,
Gestalten und Betreiben

Dezember 2016

Feuerwehrunfallkasse Hannover

- Beratungsbedarf
- Bestandschutz?

Normreihe DIN 14092 Feuerwehrrhäuser

UvV - GUV
Arbeitsstättenverordnung

Regeln für Arbeitsstätten

205-008

DGUV Information 205-008



Sicherheit
im Feuerwehrhaus
Sicherheitgerechtes Planen,
Gestalten und Betreiben

Ergebnis:

Alle Feuerwehrrgerätehäuser
sind zu prüfen !

205-008

DGUV Information 205-008



**Sicherheit
im Feuerwehrhaus**
Sicherheitgerechtes Planen,
Gestalten und Betreiben

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über Veränderungen des Feuerwehrgerätehauses der Einheit Loy-Barghorn sowie mindestens der Stellplätze der Einheit Rastede werden bis zur Vorlage der Feuerwehrbedarfsplanung zurückgestellt. Zu gegebener Zeit sind die Planungsüberlegungen zu konkretisieren.